

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
53/141	Menschenrechte und einseitige Zwangsmaßnahmen (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	292
53/142	Stärkung der Rechtsstaatlichkeit (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	293
53/143	Achtung der universalen Reisefreiheit und die überragende Bedeutung der Familienzusammenführung (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	294
53/144	Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	295
53/145	Die Menschenrechtssituation in Kambodscha (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	299
53/146	Menschenrechte und extreme Armut (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	301
53/147	Außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	303
53/148	Regionale Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	305
53/149	Stärkung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Wichtigkeit der Nichtselektivität, Unparteilichkeit und Objektivität (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	306
53/150	Frage des Verschwindenlassens von Personen (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	308
53/151	Folgemaßnahmen zum Jahr der Toleranz (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	309
53/152	Das menschliche Genom und die Menschenrechte (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	310
53/153	Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung (1995-2004) und Informationstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	311
53/154	Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	314
53/155	Recht auf Entwicklung (A/53/625/Add.2).....	110 b)	9. Dezember 1998	314
53/156	Die Menschenrechtssituation in Ruanda (A/53/625/Add.3).....	110 c)	9. Dezember 1998	317
53/157	Die Menschenrechtssituation in Irak (A/53/625/Add.3).....	110 c)	9. Dezember 1998	319
53/158	Die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran (A/53/625/Add.3).....	110 c)	9. Dezember 1998	321
53/159	Die Menschenrechtssituation in Haiti (A/53/625/Add.3).....	110 c)	9. Dezember 1998	322
53/160	Die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Republik Kongo (A/53/625/Add.3).....	110 c)	9. Dezember 1998	324
53/161	Die Menschenrechtssituation in Nigeria (A/53/625/Add.3).....	110 c)	9. Dezember 1998	325
53/162	Die Menschenrechtssituation in Myanmar (A/53/625/Add.3).....	110 c)	9. Dezember 1998	326
53/163	Die Menschenrechtssituation in Bosnien und Herzegowina, der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) (A/53/625/Add.3).....	110 c)	9. Dezember 1998	329
53/164	Die Menschenrechtssituation im Kosovo (A/53/625/Add.3).....	110 c)	9. Dezember 1998	333
53/165	Die Menschenrechtssituation in Afghanistan (A/53/625/Add.3).....	110 c)	9. Dezember 1998	336
53/166	Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien (A/53/625/Add.4).....	110 d)	9. Dezember 1998	338
53/167	Frage der Mittel für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte (A/53/625/Add.5).....	110 e)	9. Dezember 1998	339

53/109. Internationales Jahr der älteren Menschen (1999)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Proklamation über das Altern¹, in der sie unter anderem das Jahr 1999 zum Internationalen Jahr der älteren Menschen erklärt hat,

sowie unter Hinweis auf den konzeptionellen und den operativen Rahmen des Jahres²,

davon überzeugt, daß es notwendig ist, den internationalen Aktionsplan zur Frage des Alterns³ umzusetzen und die Einhaltung der Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen⁴ zu fördern,

eingedenk ihrer Resolution 40/30 vom 29. November 1985, in der sie ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht hat, daß ältere Menschen als wichtige und notwendige Mitwirkende im Entwicklungsprozeß auf allen Ebenen innerhalb einer Gesellschaft angesehen werden müssen,

sowie eingedenk der einschlägigen Bestimmungen der Kopenhagener Erklärung und des Aktionsprogramms des Weltgipfels für soziale Entwicklung⁵, des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁶, der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien, die von der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz

¹ Resolution 47/5, Anlage.

² A/50/114 und A/52/328.

³ Siehe *Report of the World Assembly on Ageing, Vienna, 26 July-6 August 1982*, (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.82.I.16), Kap. VI.

⁴ Resolution 46/91, Anlage.

⁵ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Resolution I, Anlagen I und II.

⁶ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

über Menschenrechte verabschiedet wurden⁷, der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz⁸ sowie der Habitat-Agenda, die von der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) verabschiedet wurde⁹,

im Bewußtsein dessen, daß an der Schwelle des 21. Jahrhunderts die in der Geschichte der Menschheit beispiellose Alterung des einzelnen und der Bevölkerung weitreichende Auswirkungen auf die Art und Weise hat, wie sich die Gesellschaften organisieren, auf die Beziehungen zwischen den Generationen in den Familien und Gemeinwesen, auf den gesamten Lebensablauf der Menschen und auf die Stellung der älteren Menschen in ihrer Gesellschaft, auf das Bild, das man von ihnen hat und auf die Rolle, die sie spielen,

ingedenk der Notwendigkeit, in die Vorbereitungen für das Jahr eine geschlechtsspezifische Dimension aufzunehmen,

in dem Wunsche, Investitionen in die Entfaltung des Menschen während seines ganzen Lebens zu fördern und soziale Institutionen zu erhalten und zu unterstützen, in denen alle Altersgruppen integriert sind,

in der Überzeugung, daß Fortschritte auf dem Weg zu einer Gesellschaft für alle Altersgruppen Politiken erfordern, die die lebenslange Entfaltung des Menschen bis ins hohe Alter stärken, indem Nachdruck auf Selbsthilfe und Unabhängigkeit gelegt wird, sowie Politiken, die, im Zusammenhang damit und gleichzeitig, auf der Ebene der Familien, der Nachbarschaften, der Interessengemeinschaften und breit angelegter gesellschaftlicher Institutionen ein auf den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und der Interdependenz beruhendes förderliches Umfeld schaffen,

1. *nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis*, daß der Generalsekretär am 1. Oktober 1998 in der ganzen Welt und am Sitz der Vereinten Nationen mit Erfolg das Internationale Jahr der älteren Menschen eingeleitet hat, mit dem Motto "Eine Gesellschaft für alle Altersgruppen";

2. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem wertvollen Bericht des Generalsekretärs über die Vorbereitungen für das Internationale Jahr der älteren Menschen¹⁰, in dem auch die Frage einer Gesellschaft für alle Altersgruppen untersucht wird und der den Nationalkomitees und anderen Stellen zur weiteren Erörterung vorgelegt worden ist;

3. *ermutigt* alle Staaten, das System der Vereinten Nationen und alle anderen Akteure, in dem Bemühen, in Zukunft eine Gesellschaft für alle Altersgruppen zu schaffen, sich das Jahr zunutze zu machen, um die Herausforderung, die die de-

mographische Alterung der Gesellschaften darstellt, die individuellen und sozialen Bedürfnisse älterer Menschen, den Beitrag älterer Menschen zur Gesellschaft und die Notwendigkeit einer Änderung der Einstellung gegenüber älteren Menschen stärker bewußt zu machen;

4. *begrüßt* die ältere Menschen betreffenden Aktivitäten, die die Staaten, die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen sowie die nichtstaatlichen Organisationen unternehmen, um die Bewußtseinsbildung, den Aufbau von Netzwerken, Öffentlichkeitsprogramme und über das Jahr 1999 hinausgehende Pläne zu fördern;

5. *legt* den Staaten *nahe*, soweit nicht bereits geschehen, eine nationale Anlaufstelle oder einen repräsentativen Ausschuß für das Jahr zu schaffen, und betont erneut, daß die Aktivitäten für das Jahr in erster Linie auf einzelstaatlicher Ebene eingeleitet werden sollten;

6. *begrüßt* es, daß die zwischenstaatliche Unterstützungsgruppe erneut zur Beratungsgruppe für das Internationale Jahr der älteren Menschen bestimmt wurde, und bittet sie, auch weiterhin zur Begehung des Jahres beizutragen;

7. *empfiehlt*, die Kommission für soziale Entwicklung möge die Frage der älteren Menschen in ihrer Arbeit und bei den Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung zur Überprüfung des Weltgipfels für soziale Entwicklung im Jahr 2000 durchgängig berücksichtigen;

8. *fordert* die Staaten, die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen sowie die Institutionen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Forschungsinstitutionen, *auf*, bei ihrer Behandlung älterer Frauen Alters- und Geschlechtsvorurteile zu vermeiden, um sicherzustellen, daß alle älteren Frauen gleichberechtigten Zugang zum Privatsektor und zu sozialen Diensten haben und um sicherzustellen, daß sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang und gleichberechtigt genießen;

9. *ermutigt* die Staaten, die Rechte der älteren Menschen auf gleichberechtigten Zugang zu den sozialen Diensten, einschließlich Betreuungssystemen und Unterstützungsdiensten, sowie deren Inanspruchnahme ohne irgendeine Diskriminierung in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern;

10. *spricht sich nachdrücklich dafür aus*, daß die Frage der älteren Menschen in der Tätigkeit der Vereinten Nationen und nach Bedarf in den einzelstaatlichen sozioökonomischen Programmen und Plänen durchgängig berücksichtigt wird;

11. *bittet* die Nationalkomitees zu erwägen, ob es zweckmäßig wäre, folgende Dokumente auszuarbeiten:

a) einen Grundsatzkatalog für eine Gesellschaft aller Altersgruppen;

b) praxisbezogene Strategien für eine Gesellschaft aller Altersgruppen, mit dem Ziel der durchgängigen Berücksichtigung der Frage des Alterns in den Programmen und Politiken, unter gleichzeitiger Gewährleistung der unmittelbaren Befriedigung der Bedürfnisse der älteren Menschen im Hinblick auf

⁷ A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

⁸ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Resolution 1, Anlagen I und II.

⁹ *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹⁰ A/53/294.

ihre Entfaltung, ihre Einkommenssicherung und ihre gesundheitliche Betreuung;

12. *bittet* die nationalen und internationalen Entwicklungsinstitutionen, Stiftungen und Unternehmen, zu untersuchen, wie der Zugang älterer Menschen zu Krediten, Ausbildung und geeigneten Technologien zur Schaffung von Einkommen und ihre Teilhabe an der Familie, dem Gemeinwesen und an Kleinunternehmen verbessert werden könnten;

13. *bittet* die Mitgliedsstaaten, im Zuge der Fünfjahresüberprüfung und Bewertung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁶ die Auswirkungen des Alterns des einzelnen und der Bevölkerung zu prüfen;

14. *bittet* die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, ihre Informationskampagne fortzusetzen, indem sie, soweit dies machbar ist, im Januar 1999 ihre Aktivitäten zur Unterstützung derjenigen Länder verstärkt, die nicht in der Lage waren, am 1. Oktober 1998 mit der Begehung des Jahres zu beginnen;

15. *empfiehlt*, daß sich die Forschungsarbeiten in den nächsten Jahrzehnten mit den sozioökonomischen Anpassungen auseinandersetzen, die erforderlich sind, damit Fortschritte auf dem Weg zu einer Gesellschaft für alle Altersgruppen erzielt werden, und sich dabei im wesentlichen auf die unmittelbaren und langfristigen Auswirkungen zu konzentrieren, die das Altern des einzelnen und der Bevölkerung im Rahmen des unterschiedlichen einzelstaatlichen Kontexts auf das gesamte Leben und die gesamte Gesellschaft hat, und ersucht das Programm der Vereinten Nationen zur Frage des Alterns, den Bedürfnissen der Entwicklungsländer auf dem Gebiet der Forschung Vorrang einzuräumen;

16. *bittet* die Freiwilligen der Vereinten Nationen und die Organisationen der älteren Menschen, zu evaluieren, wie ältere ehrenamtliche Personen dazu beitragen könnten, im Einklang mit den Traditionen, den Mitteln und den Bestrebungen eines jeden Landes eine Gesellschaft für alle Altersgruppen zu schaffen;

17. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der wertvollen Rolle, die die Medien bei den Vorbereitungen für das Jahr und bei der diesbezüglichen Bewußtseinsbildung spielen, und ermutigt die Medien, unter Beachtung des Rechts der freien Meinungsäußerung ältere Menschen nicht zu stereotypisieren;

18. *bittet* diejenigen Institutionen der Bürgergesellschaft, die auf örtlicher, nationaler und internationaler Ebene eine wichtige Rolle bei der Förderung des Jahres spielen, ihre Begehung des Internationalen Tages der älteren Menschen (1. Oktober) im Jahr 1999 schwerpunktmäßig auf das Thema "Möglichkeiten und Beiträge der älteren Menschen in einer neuen Ära" auszurichten;

19. *ersucht* die Staaten, auf einer geeigneten globalen Entscheidungsfindungsebene an den vier Plenarsitzungen teil-

zunehmen, die die Generalversammlung im Einklang mit ihrer Resolution 52/80 vom 12. Dezember 1997 auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung dem Jahr und seinem Folgeprozeß widmen wird;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

85. Plenarsitzung
9. Dezember 1998

53/110. Vorbereitungen für den Zehnten Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/91 vom 12. Dezember 1997 über die Vorbereitungen für den Zehnten Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger,

in Anbetracht dessen, daß der Zehnte Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger gemäß ihren Resolutionen 415 (V) vom 1. Dezember 1950 und 46/152 vom 18. Dezember 1991 im Jahr 2000 einzuberufen ist,

unter Hinweis auf die Resolution 1993/32 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1993 und den in der Anlage zu der genannten Resolution enthaltenen Entwurf der Verfahrensordnung für die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger,

nachdrücklich hinweisend auf die Rolle des Zehnten Kongresses als Beratungsorgan des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege gemäß Ziffer 29 der Grundsatzklärung und des Aktionsprogramms des Programms, die in der Anlage zu der Resolution 46/152 enthalten sind,

im Bewußtsein der wichtigen Arbeit, die die regionalen Vorbereitungstagungen für den Zehnten Kongreß zu erledigen haben,

betonend, wie wichtig es ist, daß alle Vorbereitungstätigkeiten für den Zehnten Kongreß fristgerecht und konzertiert durchgeführt werden,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Fortschritte bei den Vorbereitungen für den Zehnten Kongreß¹¹,

1. *nimmt* das Angebot der Regierung Österreichs, den Zehnten Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger in Wien auszurichten, *dankbar an*;

¹¹ E/CN.15/1998/2.